



**Allgemeine Informationen zur Bewerbung
um einen Bauplatz im Baugebiet Nr. 75
„Point V“
Höchstgebotsverfahren**

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Kauf eines Bauplatzes in Bobingen interessieren. Im Folgenden möchten wir Sie auf wichtige Rahmenbedingungen zu Ihrer Bewerbung hinweisen:

Allgemeines:

- Für die Vergabe der Bauplätze gegen **Höchstgebot** sind nur volljährige natürliche Personen antragsberechtigt. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
- Die Antragsteller dürfen noch keinen Bauplatz von der Stadt Bobingen erhalten haben.
- Persönliche Voraussetzungen (wie z.B. Wohndauer in Bobingen, Zahl der Kinder, Wohnungs- oder Hauseigentum) spielen bei dieser Vergabe keine Rolle.
- Eine gleichzeitige Teilnahme am Vergabefahren nach Vergabekriterien und nach Losverfahren ist ausgeschlossen.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die verschlossenen Gebote geöffnet und gewertet.
- Liegen für ein Grundstück zwei oder mehrere gleichlautende Gebote vor, so entscheidet das Los.
- Alle Bewerber werden unaufgefordert nach Öffnung und Wertung der Gebote schriftlich informiert, ob sie einen Bauplatz erhalten oder nicht.

Bewerbungszeitraum:

- Sie können Ihr schriftliches Angebot mit der notwendigen Finanzierungsbestätigung **bis spätestens 11.06.2024** bei der Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH der Stadt Bobingen abgeben.
- Bewerbungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden für die Vergabe nicht mehr berücksichtigt.
- **Stellt sich bei der Öffnung und Wertung der Gebote heraus, dass der Fragebogen unvollständig ausgefüllt wurde bzw. dass die Finanzierungsbestätigung fehlt oder fehlerhaft ist, so wird das Gebot vom Verfahren ausgeschlossen.**
- Eine Einreichung der Bewerbung per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig. Die Bewerbungsunterlagen müssen im Original und unterschrieben eingereicht werden.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem **vollständig** ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen sowie dem Finanzierungsnachweis.

Es ist eine Finanzierungsbestätigung einer Bank oder einer Versicherungsgesellschaft eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union vorzulegen, die folgende **Angaben enthalten muss:**

1. Ihre Finanzierungsbestätigung muss den höchsten gebotenen Kaufpreis, Umlage Altlasten, Anschlussgebühr Nahwärme und 5% Nebenkosten für das Grundstück abdecken.
2. Die Finanzierungsbestätigung ist zusammen mit der Bewerbung in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen.

Angaben, das Grundstück könne selbst finanziert werden, werden nicht akzeptiert.

Sie müssen Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag an die Grundstücks- und Wohnungsbau



Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH der Stadt Bobingen

GmbH der Stadt Bobingen senden. **Verwenden Sie hierzu ausschließlich den auf der Homepage zum Ausdruck zur Verfügung gestellten Adressaufkleber!**

Bauplätze:

- Zum Verkauf stehen **ausschließlich** die im Grundstücksplan gekennzeichneten Bauplätze für Einfamilienhäuser Nummern 1, 5, 6 und 18.
- Die Grundstücke sind noch nicht vermessen. Die tatsächliche Grundstücksgröße kann abweichen.
- Die Grundstücke sind erschlossen und bebaubar, voraussichtlich ab Mai 2024.

Kaufpreis:

- Das Mindestgebot ist im Fragebogen angegeben. Es gelten die Vergaberichtlinien (Stand: 01.03.2024) für Einfamilienhausgrundstücke. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Bobingen eingestellt.
- In der Point V und am nordwestlichen Rande des Baugebietes wurden Altlasten gefunden. Mit städtebaulichem Vertrag vom 14.02.2023 hat sich die Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH der Stadt Bobingen verpflichtet sämtliche Altlasten zu bergen und zu entsorgen. Die Kosten der Altlastenbeseitigung werden gemäß dem städtebaulichen Vertrag auf die Käufer der Grundstücke der Point V umgelegt. Die umlegbaren Kosten werden auf Basis der überbaubaren Fläche des Grundstückes (GRZ) berechnet. Die umlegbaren Kosten für die jeweiligen Grundstücke entnehmen Sie der unten angefügten Grundstücksliste. Die in der Liste genannten Kosten sind die maximalen Kosten pro Grundstück. Sollte bei der Endabrechnung der Altlasten ein geringer Betrag ermittelt werden, so erhält der Erwerber eine Erstattung der zu viel bezahlten Kosten. Eine Kostenerhöhung findet nicht statt.
- Der Kaufpreis zzgl. der Kosten für die Umlegung der Altlastenbeseitigung sind innerhalb von 20 Bankarbeitstagen nach Eintragung der Auflassungsvormerkung zur Zahlung fällig.
- Der Kaufpreis beinhaltet folgende Erschließungskosten:
 - a) Die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die erstmalige Herstellung der Straße sind vollständig enthalten.
 - b) Die Erschließungsbeiträge für Wasser nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den städt. Satzungen sind für die Grundstücksfläche vollständig und für eine Geschossfläche von 40 % der Grundstücksfläche abgegolten. Für Geschossflächen, die dieses Maß übersteigen, sind die Beiträge gemäß der jeweils geltenden städt. Satzung nachzuentrichten. Soweit die Geschossflächen dieses Maß unterschreiten, erfolgt keine Rückerstattung.
 - c) Die Erschließungsbeiträge für Kanal nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den städt. Satzungen sind für die Grundstücksfläche nicht enthalten. Auf dem Baugebiet ist das Regenwasser zu versickern. Insofern fällt kein Grundflächenbeitrag für den Kanal an. Erschließungsbeiträge für Kanal nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den städt. Satzungen sind für eine Geschossfläche von 40 % der Grundstücksfläche abgegolten. Für Geschossflächen, die dieses Maß übersteigen, sind die Beiträge gemäß der jeweils geltenden städt. Satzung nachzuentrichten. Soweit die Geschossflächen dieses Maß unterschreiten erfolgt keine Rückerstattung.
 - d) Weitere Erschließungskosten (z.B. Strom, Telekom, DSL) sind im Kaufpreis nicht enthalten.
- Der Kaufpreis beinhaltet auch die Kosten der erstmaligen Vermessung und Vermarkung des Grundstücks. Alle späteren Vermessungskosten (z.B. Gebäudeeinmessung, Neusetzung verloren gegangener Grenzzeichen) trägt der Käufer.
- Die Grundstücke sind an das Nahwärmenetz der schwaben regenerativ gmbh angeschlossen. Es besteht ein Anschlusszwang! Für den Anschluss an das Nahwärmenetz ist ein Zuschuss (Anschlussgebühr) in Höhe von EUR 12.500,00 zzgl. Mehrwertsteuer, derzeit somit EUR 14.875,00, an die schwaben regenerativ gmbh zu leisten. Der Zuschuss ist mit Abschluss des Kaufvertrages und zusammen mit dem Kaufpreis zur Zahlung an die Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH der Stadt Bobingen fällig. Im Zuschuss ist auch die Übergabestation mit Pufferspeicher inkl. primärseitiger Einbindung und Installation im Lieferumfang der schwaben regenerativ enthalten.
- Die Einfamilienhäuser sind mindestens mit Standard KfW-Effizienzhaus 40 zu erstellen.



Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH der Stadt Bobingen

- Das Grundstück ist mit einem Bauzwang von vier Jahren belegt, d.h. innerhalb von vier Jahren ab Beurkundung ist ein bezugsfertiges Wohnhaus zu erstellen. Wird innerhalb dieser Zeit kein bezugsfertiges Wohnhaus erstellt, so hat die Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH der Stadt Bobingen ein Rückkaufsrecht. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.
- Die tatsächlichen Nebenkosten der Beurkundung (Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer etc.) trägt der Käufer.

Bebaubarkeit:

Die Bebaubarkeit ergibt sich aus dem Bebauungsplan Nr. 75 „Point V“. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Bobingen eingestellt. Der Käufer verpflichtet sich im notariellen Kaufvertrag, die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten.

Rückfragen:

Bei Rückfragen senden Sie uns bitte eine Mail an info@gwb-bobingen.de unter vollständiger Angabe Ihrer Fragen und Ihres Namens sowie Telefonnummer. Wir werden Ihre Anfrage zeitnah beantworten oder uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen.

Bitte geben Sie Ihr Gebot nur dann ab, wenn Sie mit den genannten Bedingungen einverstanden sind!

Grundstücksliste Gebotsverfahren				
Grundstückspartellen Point V				
umlegbare Altlastenbeseitigungskosten				
Grundstück	Größe	GRZ	überbaubare Fläche	Umlage Altlasten
1	582,12 m ²	0,35	203,74 m ²	52.104,59 €
5	552,17 m ²	0,35	193,26 m ²	49.423,81 €
6	541,56 m ²	0,35	189,55 m ²	48.474,13 €
18	625,23 m ²	0,35	218,83 m ²	55.963,29 €